

Landkreis Leipzig

**Beantwortung einer  
Kreisräteanfrage nach § 24 (5) SächsLKrO**

F-2023/008

Datum: 20.02.2023

Fragesteller: Kreisrat Ingo Weitzmann,  
Fraktion AfD

Mitglieder des Kreistages zur Kenntnis

Für die Beantwortung federführendes Amt:  
Sozialamt

**Anfrage zu pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Leipzig**

**Fragestellung:**

„(...) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Oktober 2022 sind 13.830 Pflegeheimbewohner in Sachsen auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie oder ihre Angehörigen sich den Heimplatz nicht leisten können. Damit bekommt jeder vierte Heimbewohner in Sachsen Sozialhilfe. Laut des Verbandes der Ersatzkassen beträgt mit Jahresbeginn 2023 abhängig von der Aufenthaltsdauer im Heim und von der jeweiligen Pflegestufe der monatliche Eigenanteil für Heimbewohner in Sachsen zwischen 1.444 und 2.184 Euro.

Ausgehend von diesem Notstand, den die pflegebedürftigen Menschen im Freistaat nach einem arbeitsreichen Leben nicht verdient haben, frage ich Sie:

1. Wie viele Pflegeheimbewohner lebten zum 1.1.2023 im Landkreis Leipzig?
2. Für wie viele dieser Pflegeheimbewohner wird ab 1.1.2023 der Eigenanteil ganz oder teilweise vom Sozialamt getragen?
3. Welche Kostensteigerungen ergeben sich daraus gegenüber 2021 und 2022?
4. Wie ist die Finanzierung dieser steigenden Sozialhilfe-Leistungen für 2023 im Landkreis gesichert? (...)

**Beantwortung:**

Sehr geehrter Herr Kreisrat Weitzmann,

die gestellten Fragen sind wie folgt zu beantworten:

**zu 1.**

Zum 31.12.2021 lebten 2.937 Pflegebedürftige in Pflegeheimen des Landkreises Leipzig, d. h. die Auslastung der Pflegeheimplätze lag somit bei 90,8 Prozent.

|  |              |
|--|--------------|
| Anzahl der Pflegeheime                     | 47           |
| Anzahl der Pflegeheimplätze                | 3.234        |
| Anzahl der belegten Pflegeheimplätze       | <b>2.937</b> |
| Auslastung der Pflegeheimplätze in Prozent | 90,8         |

Die Pflegestatistik 2022 liegt noch nicht vor!

**zu 2.**

|   |            |
|---|------------|
| Anzahl der Sozialhilfeempfänger in Pflegeheimen | <b>519</b> |
|---|------------|

\*Stand: 31.12.2022

**zu 3.**

Für die Jahre 2021 und 2022 muss darauf hingewiesen werden, dass der Gesetzgeber die Pflegebedürftigen beim Eigenanteil ab dem Jahr 2022 finanziell entlastet (Leistungszuschüsse). Weniger zahlen müssen seitdem Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5.

| <b>Höhe der Leistungszuschüsse seitens der Pflegekasse</b> |                           |
|--|---------------------------|
| <u>Aufenthaltsdauer im Pflegeheim</u>                      | <u>Leistungszuschüsse</u> |
| im ersten Jahr   | 5%                        |
| im zweiten Jahr  | 25%                       |
| im dritten Jahr  | 45%                       |
| ab vierten Jahr  | 70%                       |

| <b>Entwicklung der Kosten im Sozialamt</b> |   |  |
|--|---|--|
| Haushaltjahr                               | Kostenübernahme der Eigenanteile in EUR | Anmerkungen  |
| <b>2021</b>                                | 4.727.344                               |  |
| <b>2022</b>                                | 3.351.143                               | Verringerung der Eigenanteile durch o. g. Leistungszuschüsse |
| <b>07.03.2023</b>                          | 946.802                                 |  |

**FAZIT**

Die Leistungszuschläge führen zu einer Verlangsamung des Anstiegs der Eigenanteile, **nicht aber zu deren effektiven Begrenzung.**

Gründe dafür sind u. a. höhere Lohnzahlungen an die Pflegekräfte (Tarifbindung), höhere Kosten für Strom, Heizung und Lebensmittel. Dies führt bereits jetzt zum Ansteigen der Antragszahlen auf Übernahme der anteiligen Pflegeheimkosten im Sozialamt, da sich die Eigenanteile für die Pflegebedürftigen bereits teilweise auf über 3000 EUR erhöht haben.

So stiegen die monatlichen Kosten (Eigenanteil des Pflegebedürftigen) in einem Pflegeheim ab 01.03.2023 von ursprünglich 2.177 EUR auf nunmehr **3.427 EUR**, dies ist eine **Steigerung um 1.250 EUR.**

zu 4.

Der Landkreis rechnet mit weiter steigenden Pflegeheimkosten und hat dies im **Doppelhaushalt 2023/2024** bereits berücksichtigt, so dass für das Jahr 2023 ein Betrag von **6 Mill. EUR** eingestellt wurde.

Borna, den 09.03.2023

gez. Henry Graichen  
Landrat